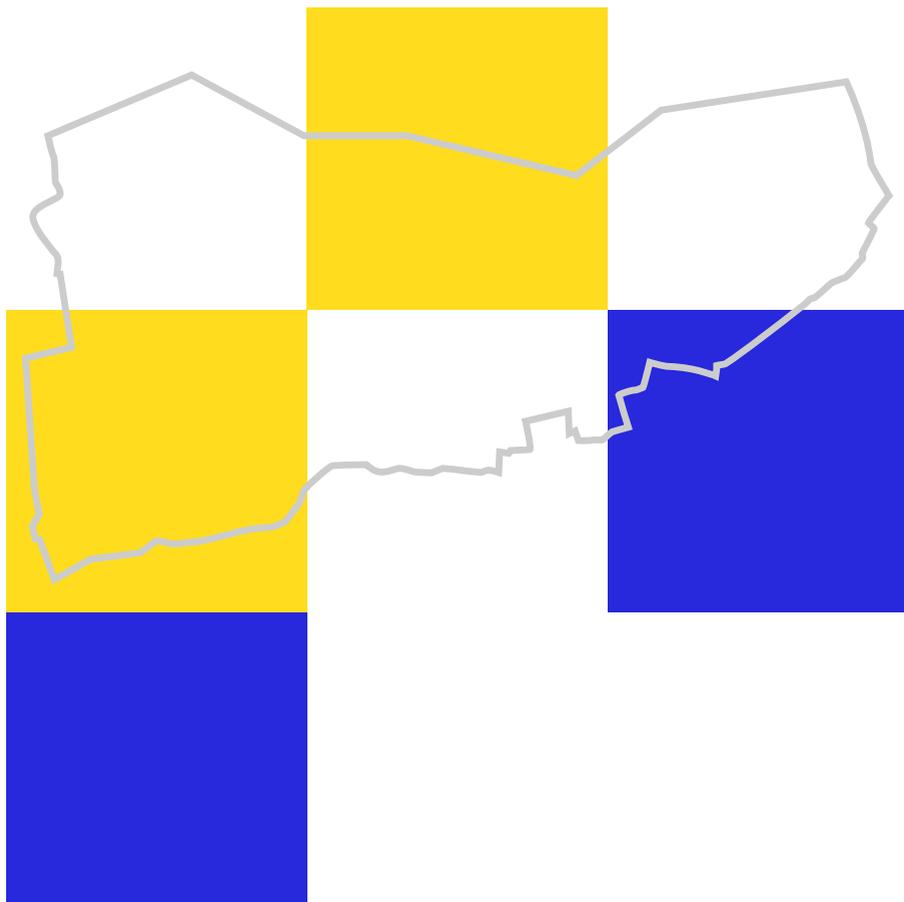


Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Urngang 24. November 2024



Bei Fragen zum Projekt oder zur Urnenabstimmung wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung,
Ramona Hämmerli, 031 926 63 60 oder ramona.haemmerli@frauenkappelen.ch

Gemeindeurnenabstimmung 24. November 2024

Rahmenkredit «Schulraumerweiterung»

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Rahmenkredit «Schulraumerweiterung» in der Höhe von CHF 3'000'000 inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/- 25 Prozent, genehmigen und die Kompetenz zum Beschluss über die Einzelprojekte an den Gemeinderat delegieren?

Stimmberechtigung

Alle in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen, die seit drei Monaten in der Gemeinde Frauenkappelen angemeldet sind, sind stimmberechtigt (Art. 13 Gemeindegesetz GG).

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe ist mittels brieflicher Stimmabgabe bereits vor dem Abstimmungssonntag möglich. Die Stimmunterlagen können durch persönliche Abgabe oder durch Rücksendung per Post bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Letzte Leerung des Briefkastens für die briefliche Stimmabgabe bei der Gemeindeverwaltung, Murtenstrasse 62, 3202 Frauenkappelen: Sonntag, 24. November 2024, 11.00 Uhr.

Zusätzlich können Sie persönlich an der Urne abstimmen. Das Stimmlokal in der Gemeindeverwaltung, Murtenstrasse 62, 3202 Frauenkappelen ist am Sonntag, 24. November 2024, von 10.00 bis 11.00 Uhr, geöffnet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Abstimmungen in Gemeindeangelegenheiten kann innert 30 Tagen nach dem Abstimmungstag beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden.

Veröffentlichen der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden nach der Urnenabstimmung auf ePublikation publiziert und auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

In Kürze

Das Dorf hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt; der Generationenwechsel in bestehenden Einfamilienhäusern und die Zuzüge in der Q-Matte führen zu höheren Schülerzahlen. Aufgrund von Klasseneröffnungen und dem stark gestiegenen Bedarf der Tagesschule ist die Schul- und Mehrzweckanlage Zälgli zu klein.

Zusätzlicher Schulraum soll durch folgende Massnahmen geschaffen werden:

- Umbau Schul- und Mehrzweckanlage Zälgli
Erstellen fünftes Klassenzimmer und Gruppenräume
- Sanierung und Umbau ehemaliges Oberschulhaus Murtenstrasse 66
Unterbringung von 2 Kindergartenklassen und der Tagesschule
- Bau von mobilem Schulraum bei der Schul- und Mehrzweckanlage Zälgli
Als Provisorium für den Kindergarten während dem Umbau des Oberschulhauses
(Sommer 2026 bis Sommer 2027)
Für die Unterbringung von musikischem Unterricht (Gestalten, Musik) ab Sommer 2027

Die geplanten Arbeiten verursachen Kosten in der Höhe von CHF 3'000'000 inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/- 25 Prozent.

Gemäss Art. 4 Organisationsreglement der Gemeinde Frauenkappelen wird über Ausgaben, die zwei Millionen Franken übersteigen, an der Urne abgestimmt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat ist vom vorliegenden Projekt überzeugt und beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Rahmenkredit zu genehmigen.

Ausgangslage

2004 wurde die letzte Ortsplanungsrevision an die Hand genommen. Im Rahmen der vorbereitenden Strategiearbeit hatte der Gemeinderat beschlossen, dass ein Wachstum von damals rund 1'200 Bürgerinnen und Bürgern auf künftig 1'500 anzustreben ist.

Zu diesem Schluss kam der Gemeinderat gestützt auf die damals in Auftrag gegebene Bevölkerungsstudie «Hornung». Gemäss dieser Studie sollte ein Wachstum auf 1'500 Einwohner keine zusätzlichen Infrastrukturbauten zur Folge haben. Das Wachstum sollte verhindern, dass das Dorf überaltert und die Schule im schlimmsten Fall sogar geschlossen werden muss.

Das angestrebte Wachstum sollte mit der Überbauung der ZPP Matte erreicht werden. Zwischenzeitlich ist die Überbauung fertig gestellt. Per Ende August leben in Frauenkappelen 1'470 Personen. In der Schule sind die Kinderzahlen wieder auf das Niveau der Jahrtausendwende angestiegen – es werden also heute in etwa gleich viele Kinder unterrichtet, wie zum Zeitpunkt des Strategieentscheids des Gemeinderates.

Das Schulumfeld hat sich aber in den letzten Jahren massiv verändert. Unterricht funktioniert anders als noch vor 20 Jahren, es sind mehr Räume für Gruppenarbeiten und Spezialunterricht erforderlich.

Weiter war 2003 die Eröffnung einer Tagesschule noch kein Thema. Zwischenzeitlich besuchen rund 50 Kinder dieses Angebot. Gemäss kantonalen Vorgaben muss in der Tagesschule pro Kind eine Fläche von 4 m² vorhanden sein.

Aus diesen Gründen gibt es in Frauenkappelen nun doch zu wenig Schulraum.

Entwicklung der Schülerzahlen

Gemäss den vorliegenden Angaben werden die Schülerzahlen vorläufig konstant gleich hoch bleiben. Für die kommenden Jahre ist mit folgenden Schülerzahlen zu rechnen:

Schuljahr	Anzahl Kinder
2024 2025	119
2025 2026	128
2026 2027	121
2027 2028	121
2028 2029	125
2029 2030	110*

* Beim Schuljahr 2029 | 2030 ist die Zahl der Kinder im ersten Kindergarten noch nicht bekannt.

Per Sommer 2023 wurden bereits eine vierte Schulklasse und eine zweite Kindergartenklasse eröffnet. Die beiden Kindergartenklassen befinden sich seither im ehemaligen Oberschulhaus, die vierte Klasse konnte in den ehemaligen Kindergartenräumen in der Schul- und Mehrzweckanlage Zägli untergebracht werden.

Die Tagesschule wurde vorübergehend im Pavillon einquartiert.

Per Sommer 2025 muss eine fünfte Schulklasse eröffnet werden. Aus heutiger Sicht ist nicht mit einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen und damit mit weiteren Klasseneröffnungen zu rechnen. Es zeichnen sich mittelfristig aber auch kein Rückgang der Schülerzahlen und entsprechende Klassenschliessungen ab.

Machbarkeitsstudie Schulraumplanung

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen hat der Gemeinderat im Frühling 2023 eine Machbarkeitsstudie Schulraumplanung in Auftrag gegeben.

In einem Workshop, an dem Lehrerschaft, Schulleitung, Tagesschulleitung, Hauswart, Gemeindeverwaltung und Behörde beteiligt waren, wurde der künftige Raumbedarf ermittelt.

Für die künftige Belegung der Schul- und Mehrzweckanlage Zägli galt die Vorgabe, dass die Aula und der Pavillon nicht von der Schule belegt werden. Diese Räume sollen weiterhin bzw. wieder der Öffentlichkeit und insbesondere den Vereinen zur Verfügung stehen.

Beim Versuch, den künftigen Raumbedarf in die bestehende Anlage zu integrieren, stellte sich heraus, dass in den bestehenden Räumen in der Schul- und Mehrzweckanlage Zägli der Platz für die beiden Kindergärten, die Tagesschule und den musischen Unterricht fehlt.

In der Folge hat das Architektenteam geprüft, wo der zusätzliche Schulraum geschaffen werden kann. Insgesamt wurden 10 verschiedene Varianten geprüft – vom Neubau im Zägli bis zum Einmieten in bestehenden Privatbauten in der Gemeinde.

Planung im Areal Oberschulhaus

Da das Oberschulhaus sanierungsbedürftig ist, arbeitete der Gemeinderat seit mehreren Jahren an einem Projekt für das Areal Oberschulhaus.

Dieses wurde gemeinsam mit der Eigentümerin des Restaurant Bären (Immobilien A-Z AG) bearbeitet und sah die Sanierung des Bären und des Oberschulhauses (Murtenstrasse 66) und den Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 27 Wohneinheiten vor.

Es war vorgesehen, dass die Gemeinde das ehemalige Oberschulhaus und das dazugehörige Land im Baurecht abgibt.

Parallel zum Erarbeiten der Machbarkeitsstudie Schulraumplanung wurde der Gemeindeversammlung vom Juni 20 ein Kredit für die Weiterbearbeitung des Projekts «Areal Oberschulhaus» zur Genehmigung beantragt. Die Bevölkerung beurteilte das Projekt als überdimensioniert und nicht ins Dorfbild passend.

Die kritische Rückmeldung der Bevölkerung nahm der Gemeinderat ernst. Aufgrund der Diskussionen an der Gemeindeversammlung überdachte der Gemeinderat den Umgang mit dem ehemaligen Oberschulhaus und dem dazugehörigen Land der Gemeinde grundlegend.

Da das ehemalige Oberschulhaus genügend Raum bietet, um Tagesschule und zwei Kindergartenklassen unterzubringen hat der Gemeinderat beschlossen, in das eigene, sanierungsbedürftige Gebäude zu investieren und auch dort den benötigten Schulraum zu realisieren.

Das Projekt

Das Projekt für die Schulraumerweiterung besteht aus drei Teilen:

- Umbau Schul- und Mehrzweckanlage Zägli
- Sanierung und Umbau ehemaliges Oberschulhaus Murtenstrasse 66
- Bau von mobilem Schulraum im Zägli

Umbau Schul- und Mehrzweckanlage Zägli

Im Zägli wird ein fünftes Klassenzimmer geschaffen und die Räume werden teilweise unterteilt respektive neu eingeteilt, so dass die nötigen Gruppenräume entstehen.

Sanierung und Umbau ehemaliges Oberschulhaus

Das ehemalige Oberschulhaus wird komplett saniert. Die Grundstruktur des Gebäudes und auch die Fassadenansicht bleiben dabei erhalten. Im Norden wird der bestehende eingeschossige Anbau ersetzt. Gemäss Vorabklärungen müssen Statik und Erdbbensicherheit verbessert werden. Die bestehende Ölheizung soll gemäss ersten Vorabklärungen durch einen Anschluss an die Heizzentrale in der Q-Matte ersetzt werden.

Die Aussenraumgestaltung wird im weiteren Projekt detailliert bearbeitet. In den Projektkosten vorgesehen sind ein befestigter Platz und die Ergänzung | Erweiterung des Spielplatzes. Weiter sind auch Kosten für das Einrichten einer Begegnungszone eingerechnet (vgl. Schulweg und Sicherheit).

Bau von mobilem Schulraum

Während der Umbauphase im ehemaligen Oberschulhaus wird der Kindergarten in ein Schulraumprovisorium umziehen. Dafür wird im Zägli mobiler Schulraum erstellt. Dieser mobile Schulraum dient – nach dem erneuten Umzug des Kindergartens in die definitiven Räume - ab Sommer 2027 als Raum für musischen Unterricht (Gestalten, Musik).

Der genaue Standort für den mobilen Schulraum muss im weiteren Projektverlauf noch definiert werden.

Der Kredit

Für die anstehenden Bauarbeiten wurden Kostenschätzungen erarbeitet:

Umbau Zägli	CHF	190'000
Sanierung Oberschulhaus (inkl. Umgebung)	CHF	2'160'000
Mobilität	CHF	50'000
Mobiler Schulraum	<u>CHF</u>	<u>600'000</u>
Total	CHF	3'000'000

Die vorstehende Schätzung hat eine Kostengenauigkeit von +/- 25 Prozent.

Die bereits erstellte Machbarkeitsstudie, welche als Grundlage für den Kreditantrag an die Bevölkerung dient, hat Kosten in der Höhe von rund CHF 65'000 verursacht.

Der Bevölkerung wird ein Rahmenkredit zur Genehmigung beantragt. Gemäss Art. 108 Gemeindeverordnung ist dies ein Verpflichtungskredit für mehrere Einzelvorhaben, die zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen.

Bei der Beschlussfassung über den Rahmenkredit ist festzulegen, welches Organ die Einzelvorhaben beschliessen kann.

Die Delegation an den Gemeinderat ist in dieser Vorlage enthalten.

Der Gemeinderat beabsichtigt, aus der Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte einen Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 1'000'000 zu entnehmen. Dadurch werden die künftigen Abschreibungen vermindert.

Folgekosten

Die Schulraumerweiterung wird die Gemeinde-rechnung in Zukunft voraussichtlich mit nachfolgend aufgeführten Folgekosten belasten:

Abschreibung auf der Summe von CHF 2'000'000. (Kredit von CHF 3'000'000, abzüglich Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben von CHF 1'000'000)

Abschreibung auf CHF 2'000'000
Abschreibungsfrist: 33 1/3 Jahre
Jährliche Belastung: CHF 60'000

Der aktuelle Finanzplan zeigt auf, dass die Ausgaben der kommenden Jahre vorerst tragbar sind. Insbesondere das Eigenkapital von rund 3 Millionen Franken bildet für die prognostizierten Aufwandüberschüsse eine gute Basis.

Andererseits hat die Gemeinde bereits vor der Realisierung der Schulraumerweiterung rund 6 Millionen Franken Schulden.

Für die anstehenden Investitionen muss erneut Fremdkapital aufgenommen werden – die Gemeinde verschuldet sich also weiter. Der Gemeinderat behält dies im Auge und wird nötigenfalls Massnahmen ergreifen.

Weitere geschätzte, zusätzliche, jährlich wiederkehrende Folgekosten wird es bei den Schulliegenschaften für folgende Bereiche geben:

Reinigungsaufwand	CHF	23'000
Verbrauchsmaterial	CHF	1'750
Ver- und Entsorgung	CHF	11'000
Heizung	CHF	16'000
Gebäudeversicherung	CHF	3'500
Laufender Unterhalt (0.5%*)	CHF	<u>15'000</u>
Total	CHF	70'250

* 0.5 % der Bausumme

(Erfahrungswert aus den ersten Jahren nach der Sanierung der Schul- und Mehrzweckanlage im 2017)

Schulweg und Sicherheit

Nach der Realisierung der geplanten Schulraumerweiterung wird der Schulunterricht künftig an zwei Standorten erfolgen. Für den Besuch der Tagesschule müssen die Kinder der 1. bis 6. Klasse teilweise tagsüber den Standort wechseln.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass der Schulweg und die Umgebung um die Schulgebäude so sicher wie möglich gestaltet werden. Aus diesem Grund hat sich ein Verkehrsplanungsbüro mit der Situation im Dorf auseinandergesetzt. Es wurden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geprüft.

Die Abklärungen haben ergeben, dass das Markieren eines zusätzlichen Fussgängerstreifens auf der Murtenstrasse im Bereich vom Restaurant Bären nicht möglich ist, da die rechtlichen Vorgaben bezüglich Sichtbermen (Sichtzonenbereich bei Ein- und Ausfahrten) nicht eingehalten werden können. Auch darf auf der Murtenstrasse kein «Achtung Schule» markiert werden – gemäss Vorgaben des Kantons ist dies nur erlaubt, wenn das Schulgebäude direkt an der Kantonsstrasse steht.

Im weiteren Projektverlauf sollen folgende Massnahmen detailliert definiert und umgesetzt werden:

- Markieren des idealen Schulweges (Verbindung vom Zägli ins ehemalige Oberschulhaus) mit «Füsschen» (vgl. Bild im Anhang)
- Schaffen einer Begegnungszone im Bereich Oberschulhaus und Vorplatz Kirche (ab Abzweiger Murtenstrasse zur Kirche); klare Abgrenzung des Schulbereiches
- Antrag an den Kanton, im Rahmen der geplanten Sanierung der Murtenstrasse (zirka 2029) die Fussgängerstreifen zu optimieren. Zusätzlich soll der Bau einer Trottoirüberfahrt beim Abzweiger ab der Murtenstrasse zur Kirche geprüft werden.

Zeitplan

Für die Umsetzung der Schulraumerweiterung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

November 2024	Urnenabstimmung
Dezember 2024	Wahl Planer
Januar 2025 – April 2025	Planung, Projektierung, Kostenvoranschläge
April 2025 – Oktober 2025	Baubewilligungsverfahren
April 2025 – Februar 2026	Start Submissionsphase
Frühlings- und Sommerferien 2026	Ausführung Umbau Zälgli
Juni 2026	mobiler Schulraum erstellt (für Provisorium KIGA)
Juli 2026 – Juli 2027	Sanierung Liegenschaft Murtenstrasse 66 Kindergarten zieht ins Provisorium
Juli 2027	Arbeiten abgeschlossen
August 2027	Aufnahme Schulbetrieb

Übergangssituation 2025 – 2027

Wie bereits erwähnt, muss per Sommer 2025 eine fünfte Klasse eröffnet werden. Damit diese im Zälgli Platz findet, wird der Musikraum vorübergehend ausgelagert.

Hier konnte eine Lösung an der Murtenstrasse 47 in Räumlichkeiten der Dr. Gurtner AG gefunden werden. Der ehemalige Fitnessraum der Liegenschaft wird derzeit nicht genutzt und kann für zwei Jahre angemietet werden. Die Kosten für die Miete werden der Laufenden Rechnung belastet.

Anhang

Beispielbild Markierung Schulweg mit «Füsschen»



Entwurf Grundrisse Oberschulhaus



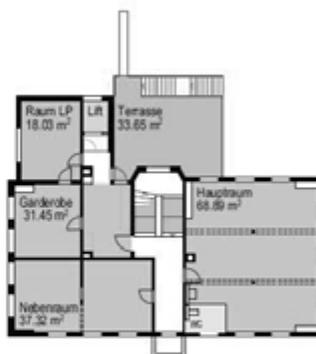
Erdgeschoss



Dachgeschoss



Untergeschoss



1. Obergeschoss

	Tagesschule	Tagesschule	204 m² = ca. 51 Kinder
	Kiga und TS	Kindergarten A	137 m²
	Kindergarten	Kindergarten B	127 m² + Räuberhöhle
	Lehrpersonen		
	IF (in Ruheraum integriert)		
	Lift		
	Sanitäranlagen		
	Nebenräume		
	Hausdienst		



Einwohnergemeinde Frauenkappelen
Schulraumplanung Oberschulhaus

Vorprojekt
Grundrisse Oberschulhaus

H+R
Architekten

Berneggweg 11, 3100 Müligen, T 051 200 43 43, info@h+rarchitekten.ch

01 | 05.04.2024.msk
02 | A3
03 | 1:200

Projektnr.: 5032
Blattnr.: 31.3.1

Beispielbilder mobiler Schulraum

